

Antrag Frauenplenum Nr. 397 vom 16.05.2022 "Ein-Eltern-Familien schützen und stärken"

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 6	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	07.11.2022	Stadt Landshut, den	10.10.2022
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Behandlung Antrag Frauenplenum Nr. 397 vom 16.05.2022 "Ein-Eltern-Familien schützen und stärken" im Kontext der Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzzstelle
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

Nach dem Antrag des Frauenplenums soll, um einen guten Entwicklungsstart für Kinder und Alleinerziehende in den ersten drei Jahren zu gewährleisten, ein städtisches Programm, das fest im Haushalt der Stadt Landshut verankert ist, Landshuter „Ein-Eltern-Familien“ (Alleinerziehende) gezielt fördern. Dazu sollen die unterschiedlichen, bereits bestehenden Angebote öffentlicher und privater Träger gebündelt und (von einem freien Träger) koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang soll zudem laut Antrag ggf. im Bereich materieller Sicherung ein aufgestocktes und länger zu gewährendes Elterngeld (ElterngeldPlus) ohne Druck zur vorzeitigen Arbeits(wieder)aufnahme (als freiwillige Leistung der Stadt) geleistet werden.

I. Städtisches Programm, organisiert und koordiniert in freier Trägerschaft und Koordinierende Kinderschutzstelle:

Noch bevor die Stärkung und der Ausbau Früher Hilfen bzw. des präventiven Kinderschutzes im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 im SGB VIII verankert wurden, wurden in Bayern 2009 die sog. Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) über ein staatliches Förderprogramm flächendeckend installiert.

So hat auch die Stadt Landshut 2009 eine KoKi mit zunächst 1,5 Stellen eingerichtet und schließlich, entsprechend der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss 2019, auf zwei Vollzeitstellen aufgestockt.

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen (potentiell) belastete Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern, insbesondere bis zum dritten Lebensjahr, unterstützen und einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten bieten. Hauptaufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstellen ist dazu der Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung von interdisziplinären Netzwerken aller am Kinderschutz beteiligten Akteure. Darüber hinaus übernimmt die KoKi für die Familien eine wichtige Lotsenfunktion und/oder bietet zum Teil auch selbst familienbezogene Einzelfallhilfen.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Landshut hat seither mit großem Engagement und Erfolg ein umfassendes und tragfähiges Netzwerk aufgebaut und leistet einen wertvollen Beitrag zum präventiven Kinderschutz und somit auch zur umfassenden Unterstützung von (werdenden) Familien, aber auch alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern in den ersten Lebensjahren in unterschiedlichster Konstellation und Bedarfslage. Dabei sind insbesondere auch die Herausforderungen alleinerziehender Elternteile Thema in der Netzwerkarbeit.

So existiert bereits auch ein sehr breites Spektrum an Angeboten, Maßnahmen und Projekten, die sich an (werdende) Eltern bzw. –teile mit Kindern in den ersten Lebensjahren allgemein, zum Teil aber auch ganz spezifisch an „Alleinerziehende“ in unterschiedlichsten Bedarfs- und Lebenslagen richten und von der KoKi sehr zielgerichtet und erfolgreich koordiniert und vernetzt werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick:

1. Netzwerkarbeit KoKi (Auszug aus dem Tätigkeitsbericht):

1.1. Arbeitskreise von und mit der KoKi:

- Runder Tisch - Frühe Hilfen
- Netzwerk Postpartale Depression
- AK Industrieviertel
- AG Kindeswohl
- und weitere

1.2. Multiplikatorenarbeit der KoKi:

- Austauschtreffen Gesundheitsregion Plus
- Austauschtreffen zu Kooperationen mit dem Haus International
- Vorstellung der KoKi-Arbeit beim Bündnis Ukraine
- Vorstellung der KoKi-Arbeit im Rahmen der Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Öffentlichkeitsarbeit

- und vieles mehr

1.3. Spezifische Netzwerkarbeit im Hinblick auf Alleinerziehende:

- Austausch mit der Leitung der Kontaktstelle „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“ in Landshut
- Der Verband nimmt auch am Runden Tisch - Frühe Hilfen teil

2. Bestehende Angebote:

Die Angebote der verschiedenen Einrichtungen richten sich dem Grunde nach an alle Eltern bzw. –teile unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht o.ä., sind somit auch für alleinerziehende Elternteile und werden insbesondere auch über die KoKi koordiniert. Zudem übernimmt die KoKi im Bedarfsfall auch eine Lotsenfunktion.

2.1. Frühförderung, Elternbildung und Förderung der Erziehung in der Familie:

Beispielhaft zu nennen:

- Spezifische Beratung bzw. Gruppenangebote bei der Kontaktstelle in Landshut vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter
- Spezifische Sozialberatung des Diakonischen Werks
- Menschenskinder e.V.
- Familienzentrum Müze
- Interdisziplinäre Frühförderstellen der Lebenshilfe oder Kess
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas
- Baby- und Kleinkindersprechstunde der KoKi
- Gesundheitsorientierte Familienbegleitung der KoKi
- Haushaltstraining (ehm. HOT) über den hauswirtschaftlichen Fachservice
- Eltern-Kind-Gruppen verschiedener Träger

2.2. Angebote bei Fragen zu Bildung, Ausbildung oder Beruf:

- Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit“, die auch am Runden Tisch – Frühe Hilfen teilnimmt
- Berufsberater/innen im Erwerbsleben für Wiedereinsteigerinnen der Agentur für Arbeit.
- Die KoKi steht zusätzlich im Austausch mit dem Amt für Kindertagesbetreuung

2.3. Materielle Sicherung:

- Austausch und Vermittlung an die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des Gesundheitsamts, der Caritas oder von Donum Vitae
- Bei Bedarf Austausch und Vermittlung zum Sozialamt, Jobcenter oder zur Agentur für Arbeit
- Vermittlung zum Zentrum Bayern Familie und Soziales - Niederbayern
- Überblick über Spendenmöglichkeiten vor Ort in Krisensituationen

Ergänzend darf auch auf den Sachbericht der KoKi 2021 (Anlage 2) verwiesen werden.

Fazit:

Damit existiert bereits eine professionelle Institution in öffentlicher Trägerschaft, die alle wesentlichen, im Antrag genannten Aufgaben, Anliegen und Ziele u. a. auch für Ein-Eltern-Familien bzw.- Alleinerziehende umfassend mit abbildet bzw. erfüllt. Insbesondere das angestrebte spezifische Netzwerk und die gewünschte Lotsenfunktion würden sich zum großen Teil mit dem/r bereits existierenden Netzwerk/-Arbeit der KoKi überschneiden bzw. doppeln.

Die Schaffung einer weiteren spezifischen Institution bei einem freien Träger würde neben zusätzlichen, erheblichen Kosten für den städtischen Haushalt zu wenig zielführenden Doppelstrukturen mit Abstimmungsproblemen und Reibungsverlusten führen.

Die gewünschten Aufgaben und Ziele sollten daher weiter federführend bei der Koki verortet bleiben.

Im Sinne des Antrags des Frauenplenums wird die Koki im Rahmen der Netzwerkarbeit insbesondere den Austausch mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter und der Diakonie intensivieren. Im Rahmen einer gemeinsamen Bedarfserhebung kann geklärt werden, welche zusätzlichen spezifischen Angebote für den Personenkreis ggf. noch benötigt werden. Einem ggf. daraus resultierenden personellen Mehrbedarf im Rahmen der Netzwerkarbeit sollte zielführend und ressourcenschonend, nicht zuletzt auch aufgrund der Möglichkeit einer staatlichen Förderung, bei der KoKi Rechnung getragen werden.

II. Zusätzliches Elterngeld als freiwillige Leistung der Stadt:

Wie allgemein bekannt, sind insbesondere „Ein-Eltern-Familien“ im besonderen Maße von finanzieller Armut und deren Folgen bedroht. Demnach wäre eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen (Energiekrise, Inflation etc.), absolut wünschenswert.

Gleichwohl besteht für eine Aufstockung der aktuellen Leistungen im Form von Bundeselterngeld und bayerischem Familiengeld zur finanziellen Stärkung von „Ein-Eltern-Familien“ durch zusätzliche freiwillige finanzielle Leistungen seitens der Stadt in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Stadt vor dem Hintergrund der ohnehin bestehenden Herausforderungen und der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Gesamtsituation keinerlei Spielraum.

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) existiert bereits eine professionelle Institution in öffentlicher Trägerschaft, die alle wesentlichen im Antrag genannten Aufgaben, Anliegen und Ziele auch für „Ein-Eltern-Familien“ bzw.- Alleinerziehende, umfassend mit abbildet bzw. erfüllt. Demzufolge bedarf es keiner Implementierung eines zusätzlichen städtischen Programms in Organisation und Koordination in freier Trägerschaft.
2. Die KoKi wird beauftragt, im Rahmen der Netzwerkarbeit, insbesondere in Kooperation mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter und der Diakonie, den Bedarf für ggf. bestehende zusätzliche spezifischen Angebote und Maßnahmen zu klären. Einem daraus möglichen resultierenden personellen Mehrbedarf seitens der KoKi soll angemessen Rechnung getragen werden.
3. Eine eventuelle Aufstockung der aktuellen Leistungen im Form von Bundeselterngeld und bayerischem Familiengeld zur finanziellen Stärkung von „Ein-Eltern-Familien“ durch zusätzliche freiwillige finanzielle Leistungen seitens der Stadt wird in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Stadt vor dem Hintergrund der ohnehin bestehenden Herausforderungen und der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht befürwortet.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Frauenplenum Nr. 397 v. 16.05.2022 „Ein-Eltern-Familien schützen und stärken“
- Anlage 2: Sachbericht KoKi der Stadt Landshut 2021